

GEBÜHRENINFORMATION

Zusammenstellung der kundenseitigen Neben- und Zusatzkosten – anwendbar auf sämtliche Energielieferverträge der FLEXENERGY GMBH

ZWISCHENABRECHNUNG

Pro Vertragsjahr ist eine Zwischenabrechnung kostenfrei. Jede weitere Zwischenabrechnung ist kostenpflichtig. Zusätzlich können seitens des Netzbetreibers Entgelte anfallen, die FLEXENERGY GMBH ohne eigenen Aufschlag an den Kunden weitergibt.

7,00 € inkl. USt. je Zwischenabrechnung

UNTERLAGEN & DUPLIKATE

Die erstmalige Bereitstellung von Dokumenten wie Rechnungsduplikaten, Vertragskopien oder Kontoinformationen erfolgt unentgeltlich. Für jede darüber hinausgehende Anforderung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

7,00 € inkl. USt. je Dokument

PREPAYMENT-MESSEINRICHTUNG

Wird eine Messeinrichtung mit Vorauszahlungsfunktion (Prepayment) eingerichtet, trägt der Kunde die damit verbundenen Kosten für Einbau und Betrieb. FLEXENERGY GMBH reicht diese Kosten ohne Zuschlag weiter.

Weiterverrechnung ohne Aufschlag

ZAHLUNGSERINNERUNGEN

Die erste Erinnerung an eine offene Zahlung versendet FLEXENERGY GMBH kostenfrei. Ab der zweiten Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr fällig.

7,00 € inkl. USt. je Mahnstufe

FEHLGESCHLAGENE LASTSCHRIFTEN

Kann ein SEPA-Einzug nicht durchgeführt werden (z. B. mangels Kontodeckung), werden die dadurch entstehenden Bankgebühren dem Kunden ohne Aufschlag in Rechnung gestellt.

Weiterverrechnung ohne Aufschlag

BANKSPESEN

Kosten, die durch den Kunden ausgelöst werden – etwa bei Auslandsüberweisungen, Fremdwährungstransaktionen oder Zinskompensation – werden von FLEXENERGY GMBH ohne eigenen Aufschlag weitergegeben.

Weiterverrechnung ohne Aufschlag

NICHT IDENTIFIZIERBARE ZAHLUNGEN

Gehen Zahlungen ohne korrekte Referenz oder als Sammelüberweisung ein und können daher nicht automatisiert zugeordnet werden, fällt eine manuelle Bearbeitungsgebühr an.

7,00 € inkl. USt. je Buchungsvorgang

AUSSETZUNG DER BELIEFERUNG

Wird der Liefervertrag aus schwerwiegendem Anlass beendet und der Netzbetreiber zur physischen Abschaltung des Anschlusses angewiesen (etwa wegen anhaltender Nichtzahlung trotz ordnungsgemäßem Mahnverfahren), entstehen Mehrkosten. Ein regulärer Auszug oder eine kundenseitige Abmeldung bleibt hiervon unberührt.

25,00 € inkl. USt. je Anlage

GETRENNTE FORDERUNGSABWICKLUNG

Befindet sich der Kunde nach einer Schlussrechnung in Zahlungsverzug, kann FLEXENERGY GMBH das sogenannte Rücklaufermodell einsetzen. Dabei werden Energiekosten durch den Lieferanten und Netzentgelte durch den Netzbetreiber separat eingefordert.

25,00 € inkl. USt. je Anlage

RECHTLICHE FORDERUNGSBETREIBUNG

Bei Zahlungsrückstand ist FLEXENERGY GMBH berechtigt, einen Rechtsanwalt mit dem Inkasso zu beauftragen. Der Kunde trägt in diesem Fall auch die außergerichtlichen Anwaltskosten nach Maßgabe des Rechtsanwaltstarifgesetzes, einschließlich der gemäß § 23 Abs. 4 RATG im Einheitssatz enthaltenen Positionen.

Gemäß Rechtsanwaltstarifgesetz